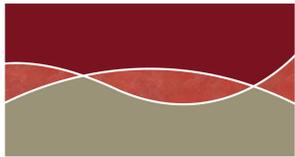


Konzept	Geltungsbereich: Johannes-Hospiz Münster		 Johannes-Hospiz Münster	
Ehrenamtliche Arbeit im Johannes-Hospiz Münster				
Autor:	M. Roes, Hospizleiter	Gültig seit:	2013	
Freigeber:	M. Roes, Hospizleiter	Letzte Revision:	02_21	Geplante Revision: 02_23

1. Gliederung

2. Einführung

3. Selbstverständnis

4. Grundsätze ehrenamtlicher Mitarbeit

5. Aufgabenbereiche

- 5.1. Hauswirtschaft- und Küchenbereich
- 5.2 Büro- und Telefondienst
- 5.3 Bewohnerbezogene Aufgaben im Sinne der Betreuung und Unterstützung
- 5.4 an Personen gebundene Aufgaben
- 5.5. Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit
- 5.6 Gestaltung von spirituellen Angeboten, Gedenkgottesdiensten u.ä.
- 5.7 Lebens- und Sterbebegleitung im stationären Hospiz
- 5.8 Lebens- und Sterbebegleitung im ambulanten Hospiz

6. Grundverständnis zur „Begleitungsarbeit“

7. Konzept zur prozessorientierten Begleitung im stationären Hospiz

- 7.1 Ziele der Begleitungsarbeit :
- 7.2 Koordinierung der Begleitungsarbeit
- 7.3 Anbieten der Begleitung
- 7.4 Der Wunsch nach Begleitung / Auswahl des Begleiters
- 7.5 Beauftragung des Begleiters / Herstellen des ersten Kontaktes
- 7.6 Rolle und Aufgabe des Begleiters
- 7.7 Abstimmungs- /Abgrenzungsbedarf zwischen Pflegenden und Begleiter
- 7.8 Begleitung der Begleiter
- 7.9 Abschluss der Begleitung

8. Kontrakt zur Zusammenarbeit / Mitarbeit

9. Strukturierung und Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit im stationären Hospiz

- 9.1 Bewerbungs-, Einarbeitungs- und Integrationsprozess für neue Mitarbeiter

- 9.2 Ausbildung und Qualifizierung
- 9.3 Steuerung der Dienstplanung
- 9.4 Kooperation zwischen Haupt- und ehrenamtlichen
- 9.5 Begleitung der Ehrenamtlichen / Angebote für Ehrenamtliche
 - 9.5.1 Einzelbegleitung und Beratung
 - 9.5.2 Reflexionsgruppe / Reflexionsprozess für neue Ehrenamtliche
 - 9.5.3 Themenabende
 - 9.5.4 Feste / Feiern / Fahrten

2 Einführung

Die heutige Hospizarbeit hat ihren Ursprung in der immer offensichtlicher werdenden unzureichenden Versorgung und Begleitung Schwerkranker und sterbender Menschen. Bürgerschaftliches Engagement zunächst in England und Amerika hat dazu geführt, dass die Situation sterbender Menschen in ihrer gesamten Dimension mehr und mehr in das Blickfeld der Gesellschaft gerückt ist. Auch wenn immer noch Berührungsängste mit diesem Thema bestehen und nach wie vor deutliche Defizite in der professionellen, nach dem Stand der Wissenschaft möglichen Versorgung erlebt werden, ist es dennoch dieser Bürgerbewegung zu verdanken, dass heute vielfach bessere Strukturen bestehen und eine weiterhin wachsende Zahl von ehrenamtlich tätigen Menschen in der Hospizarbeit mehr Selbstverständnis im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer vorleben und vermitteln.

3. Selbstverständnis

In der Begleitung insbesondere sterbender Menschen und deren Zugehöriger ist von herausragender Bedeutung, diesen in einer Haltung zu begegnen, die ungeachtet der Person die Selbstbestimmtheit und Würde in den Mittelpunkt stellt.

Die Motivation, sich in der Begleitung und Versorgung Sterbender zu engagieren ist vielfältig. Oft liegt sie darin, in tätiger Solidarität eine solche Haltung gegenüber sterbenden Menschen einzuüben und sie auf ihrem letzten Lebensweg so zu begleiten, dass ganz konkret den einzelnen Begleiteten das gegeben wird, was ihnen am wichtigsten ist, nämlich in ihrer Hilfebedürftigkeit und zunehmenden Abhängigkeit weiterhin ernst-, angenommen und wertgeschätzt zu werden.

Hauptamtlich – „professionell“ Helfende bleiben immer in der Gefahr, nicht ihrer Haltung entsprechend, sondern nur noch aufgabenbezogen und persönlichen wie institutionellen ökonomischen Zwängen folgend ihre Arbeit zu leisten.

Durch die enge Kooperation und selbstverständliche Präsenz Ehrenamtlicher bleibt die Frage der Haltung zur Arbeit und Aufgabe stärker gegenwärtig und ist immer neu zu beantworten.

Darüber hinaus ist durch ehrenamtliche Mitarbeit in den Hospizen der Gesellschaft konkreter und spürbarer vermittelbar, dass eine angemessene Versorgung und Begleitung sterbender Menschen nicht nur institutionell zu bewältigen ist, sondern immer auch des Engagements der gesamten Gesellschaft bedarf.

Eine so umfassende und komplexe Versorgung im stationären Hospiz wäre ohne das Ehrenamt schon quantitativ nicht möglich. Das heißt konkret, ehrenamtliche Mitarbeit ist dort selbstverständlicher Teil des Systems und sieht seine Daseinsberechtigung nicht nur in der Entlastung und Ergänzung der Hauptamtlichen.

4. Grundsätze ehrenamtlicher Mitarbeit

- Ehrenamtliche bringen ihre Fähigkeiten mit ein
- Sie sind in Kooperation und Absprache mit Hauptamtlichen tätig
- Sie können ihre eigenen Grenzen erkennen und benennen
- Sie wissen um Schweigepflicht und Diskretion
- Eine angemessene Einarbeitung in die vereinbarten Aufgabenbereiche ist gewährleistet
- Sie erfahren Begleitung, Unterstützung und Wertschätzung in ihren Aufgaben und Tätigkeiten
- Die primäre Verantwortung für die Steuerung der EA- Arbeit ist für alle haupt- wie ehrenamtlichen MA transparent und klar geregelt. Aktuell liegt sie bei der Hospizleitung bzw. der Koordinatorin für den ambulanten Bereich
- Ehrenamtliche sind über grundsätzliche und aktuelle Situationen im Haus bzw. im ambulanten Dienst informiert
- Ehrenamtliche erfahren eine konstruktive und kritische Rückmeldung zu ihrer Tätigkeit
- Die Tätigkeit wird nicht für persönliche Ziele missbraucht (Selbstdarstellung, Kompensation)
- Ehrenamtliche können von sich selbst absehen, sich zurücknehmen
- Sie sind zu einem vereinbarten Termin zuverlässig regelmäßig präsent

5. Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche werden - soweit notwendig – schriftlich fixiert und sind nachlesbar.

Die *primäre Aufgabe* jenseits der im Folgenden beschriebenen Tätigkeiten liegt darin, „da“ zu sein und den Bewohnern und Zugehörigen „Zeit“ anbieten zu können. Ehrenamtliche sind da, um zu begleiten, wobei Begleitungsarbeit weiter zu fassen ist, als *miteinander ins Gespräch* zu kommen. Dies wird im Punkt 6. ausführlich erläutert.

Das „**Da sein**“ setzt voraus, mit den Strukturen und Personen des Hospizalltags vertraut zu sein. Dafür ist es notwendig, Aufgaben zu haben. Durch sie entsteht Kontakt mit den Bewohnern und Mitarbeitern und bietet die Möglichkeit, sich als Person zu zeigen und Vertrauen zueinander aufzubauen. Dort wo Vertrautheit entstanden ist, werden Wünsche und Bedürfnisse, Austausch- und Gesprächsbedarf zulässiger und sind möglicherweise Basis für einen gezielten Begleitungswunsch. Daher ist das regelmäßige, wöchentliche Präsenz im Haus Voraussetzung für die ehrenamtliche Mitarbeit. In Rahmen dieser Mitarbeit findet integrativ situationsbezogene Begleitungsarbeit statt.

In folgenden Aufgabenfeldern sind Ehrenamtliche je nach Einsatzzeitpunkt und persönlichem Interesse tätig und werden zu Beginn gezielt eingearbeitet:

5.1 Hauswirtschaft- und Küchenbereich

- Vorbereiten von Mahlzeiten
- Versorgung der Küche
- Wäsche falten
- Kuchen / Plätzchen backen
- ggf. Mithilfe in der Vorbereitung von Bewohnerzimmern

5.2 Büro- und Telefon- bzw. Türdienst

- Entgegennahme und Weitergabe von Gesprächen
- Begrüßung von Gästen
- Holen der Post
- Versand von Post
- Weitergabe von Informationen
- Kopiertätigkeiten

5.3 Bewohnerbezogene Aufgaben im Sinne der Betreuung und Unterstützung

- Spazierfahrten /-gänge
- Essen reichen
- Zuhören oder vorlesen
- Besorgungen für oder mit Bewohnern
- „Sitzwachen“
- Begleitung zu Arztbesuchen
- Spiel- oder andere Beschäftigungsangebote

5.4 an Personen gebundene Aufgaben

- Blumengestaltung / Dekoration
- Verwaltungstätigkeiten nach Rücksprache mit der Hospizleitung
- Handwerkliche Arbeiten
- Reparaturen
- Gartenarbeiten
- Archivierung der Bewohnerakten
- Vorbereitung der Gedenkgottesdienste

5.5 Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit

- Präsenz am monatlichen Stand (am Kirchenfoyer)
- Mitarbeit bei Benefizveranstaltungen

5.6 Gestaltung von kleinen Gottesdiensten („Atem holen“)

An jedem Donnerstag gibt es um 17.00 Uhr ein an Bewohner und deren Zugehörige gerichtetes Angebot zum „Atem holen“ Es dauert in der Regel 15-30 Minuten und besteht meist aus 3 Elementen.

- Einen Text hören oder gemeinsam ein Bild betrachten und darüber in einen Austausch kommen
- Gemeinsam singen (z.B. Gotteslob)
- Fürbitte halten und Gedenken in vertrauten Ritualen (z.B. Kerzen entzünden)

5.7 Lebens- und Sterbebegleitung im stationären Hospiz

siehe Punkt 6.

5.8 Lebens- und Sterbebegleitung im ambulanten Hospizdienst

Die Strukturierung und Steuerung des ambulanten Hospizdienstes liegt in der Verantwortung der dortigen Leitung. Sie ist primär für die Konzeptentwicklung zuständig.

Um die verschiedenen Schnittstellen bzw. Übergänge von der ambulanten zur stationären Arbeit effizient und kooperativ zu gestalten, besteht ein enger Austausch bzw. werden grundlegende strukturelle und konzeptionelle Themen, die in beide Bereiche hineinragen, gemeinsam entwickelt.

6. Grundverständnis zur „Begleitungsarbeit“

Bewohner und deren Zugehörige, die in das stationäre Hospiz aufgenommen werden bzw. Personen, die durch den ambulanten Hospizdienst begleitet werden, erfahren in unterschiedlicher Weise Begleitung.

Welche Form und welchen Umfang Begleitung einnimmt, ist davon abhängig, in welcher Rolle oder Aufgabe und mit welchem Auftrag und zeitlichen Rahmen die begleitende Person dem zu Begleitenden Menschen begegnet.

Pflegende, Seelsorger, hauswirtschaftlich Mitarbeitende, Psychoonkologen, Musiktherapeuten, Ehrenamtliche und Ärzte sind jeweils *begleitende* Personen. Wen aus dieser Gruppe der Erkrankte oder Angehörige zu seinem engen Vertrauten macht, wem er sich öffnet, ist letztlich von vielen, wenig planbaren Faktoren abhängig. Diese Planung scheint auch nicht notwendig. Wichtig ist lediglich, dass Erkrankte oder ihre Zugehörigen unterschiedliche Angebote zur Begleitung erhalten. Diese können unterschiedliche Formen zeigen. Bewohnern und Gästen in nonverbaler Kommunikation wohlwollend und offen zu begegnen, Nähe zu zeigen oder zurückhaltend zu sein, sind Formen der Begleitung. Eine Mahlzeit so herzurichten, dass sie Appetit macht, einen Raum so zu gestalten, dass er einladend ist, ist Begleitung. An der Tür, im Flur, in der Küche oder im Wohnzimmer in ein „zufälliges“ Gespräch zu geraten, bei dem sich am Ende etwas „bewegt“ hat, ist Begleitung.

Diese und ähnliche Formen der Begleitung können als *situativ* bezeichnet werden.

Wenn Bewohner wiederholt und gezielt mit demselben Mitarbeiter in Kontakt und Austausch gehen und offensichtlich initiativ sind, würde dies als eine *prozessorientierte, gestaltete* Begleitung verstanden und bezeichnet werden.

Erfahrungsgemäß nehmen die Möglichkeit bzw. der Wunsch nach einer prozessorientierten Begleitung in dem Maße ab, wie der krankheitsbezogene körperliche und geistige Abbauprozess fortschreitet. Ab einem bestimmten Zeitpunkt haben nur noch die Menschen „Zugang und Bedeutung“, die vorher Vertraute und gewollte Menschen waren.

7. Konzept zur prozessorientierten Begleitung im stationären Hospiz

Zielgruppe:

- Bewohner
- Zugehörige

7.1 Ziele der Begleitung:

- Der Bewohner erlebt durch eine Begleitung Unterstützung, Entlastung, Bereicherung und oder auch „Pause“ vom Alleinsein. Dies kann helfen, das nahende Ende seines Lebensweges leichter zu bewältigen.
- Angehörige erleben in gleicher Weise Unterstützung, Entlastung, Bereicherung und „Pause“ vom Alleinsein und können in ihrer Rolle und Aufgabe den

Sterbenden so leichter begleiten bzw. die Last des Begleitens teilen oder ggf. aus unterschiedlichen Gründen abgeben.

- Durch eine Begleitung wird dem Bewohner Kontinuität und Verbindlichkeit angeboten. Die Gestaltung des Prozesses wird primär vom Bewohner gesteuert.
- Begleitung erweitert die Multiprofessionalität im Team und fördert damit die „ganzheitliche“ Herangehensweise bei der umfassenden Pflege des Bewohners und seines Umfeldes.
- Begleitung entlastet Pflegende.

7.2 Koordinierung der Begleitung

Sie erfolgt durch die Hospizleitung. Bei ihr fließen die grundlegenden Informationen zusammen. Sie bringt den Prozess und Dialog zwischen Begleitendem, Bewohner, Seelsorge und Pflege in Gang. Den ggf. notwendigen Unterstützungsbedarf des Begleiters hat sie im Blick.

Situationen, die die Gestaltung des Alltages zwischen Bewohner, Pflegenden, Familie und anderen Personen betreffen, werden zwischen den Beteiligten kommuniziert.

Die Hospizleitung kann die Aufgabe der Koordination ggf. delegieren. Alle Beteiligten sind frühzeitig informiert.

7.3 Anbieten der Begleitung

Grundsätzlich sollen alle Bewohnern und ggf. Zugehörige Begleitung erhalten können. Den Bedarf der Begleitung soll der Bewohner / Angehörige selbst benennen. Das Angebot dazu ist im „Info-Buch“ (blaues Buch) im Bewohnerzimmer nachlesbar. Äußert der Bewohner/ Zugehörige nicht selbst Bedarf oder den Wunsch, dieser wird aber von den Mitarbeitenden vermutet, wird vor dem Aussprechen des Angebotes im Team eine gemeinsame Einschätzung gemacht, die Leitung informiert und dann ein geeigneter Zeitpunkt und die Zuständigkeit für das Angebot festgelegt.

7.4 Der Wunsch nach Begleitung / Auswahl des Begleiters

Äußert ein Bewohner den Wunsch nach Begleitung, wird mit der Hospizleitung überlegt, wer aus der Gruppe der Begleiter diese Aufgabe übernehmen kann und Kontakt zu ihm hergestellt. Findet sich in den Reihen der stationären EA keine geeignete Person, wird der ambulante Hospizdienst angesprochen und dann die Steuerung von dort übernommen.

7.5 Beauftragung des Begleiters / Herstellen des ersten Kontaktes

Der Auftrag zur Begleitung wird von der Hospizleitung gegeben. Der Name der begleitenden Person ist in der Dokumentation hinterlegt. Von den Pflegenden erhält der Begleiter alle notwendigen Informationen, um auf einen ersten Kontakt vorbereitet zu sein. In welchem Rahmen dieser hergestellt werden kann, wird gemeinsam mit den Pflegenden abgestimmt.

7.6 Rolle und Aufgabe des Begleiters

Der Begleiter *schenkt* dem Bewohner/Angehörigen einen Teil seiner *Zeit*. Wie umfassend und flexibel Zeit angeboten werden kann, ist auf beiden Seiten so weit wie möglich klar abzusprechen. Der Bewohner hat die Möglichkeit, mit dieser geschenkten Zeit in unterschiedlicher Form umzugehen:

- Unterhaltung = Austauschen, Zuhören, Erzählen
- Aktivitäten unterschiedlicher Art
- Da sein und still sein

- Gedanken teilen
- Erfahrungen austauschen
- Aufträge erteilen
- Beraten werden

Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit liegt in der Hand des Bewohners /des Zugehörigen. Jedoch muss sie immer wieder kritisch hinterfragt werden. Handelt es sich um Wünsche des Bewohners oder Ideen bzw. Vorschläge des Begleiters? Welche Wirkung haben diese?

Der Begleiter nimmt an der Entwicklung einer Beziehung teil, die geprägt ist durch das *Abschied nehmen ...wollen ... müssen ... dürfen...* . Auch das Ablehnen bzw. Verdrängen dieses Prozesses am Lebensende kann dabei im Vordergrund stehen. Dabei ist der Begleiter einführend und behutsam und hat die Grenzen und Begrenztheiten des Bewohners im Blick.

Der Begleiter kann „wie ein guter Freund“ handeln und in diesem Sinne eigenständig aktiv sein.

7.7 Abstimmungs- /Abgrenzungsbedarf zwischen Pflegenden und Begleiter

Die Gestaltung des Begleitungsprozesses ist vom Grundsatz her weitestgehend losgelöst von den Abläufen des Hospizalltages. Absprachen zwischen Bewohner; Hospiz und Begleiter finden wie mit Familienangehörigen und wichtigen Bezugspersonen statt. Im Vorfeld eines Besuches befragt der Begleiter b. Bed. die zuständige Pflegeperson, ob „etwas Besonderes oder Neues“ zu berücksichtigen ist. Nach einem Besuch ist es wichtig, Informationen an die zuständige Pflegeperson weiterzugeben, wenn diese für alle an der Versorgung des Bewohners beteiligten Personen von Bedeutung sind.

Ggf. notwendige weitere Handlungsschritte werden dann von der Pflegeperson auf den Weg gebracht.

7.8 Begleitung der Begleiter

In überfordernder Weise verunsichernde Situationen können immer unmittelbar mit der zuständigen Pflegeperson besprochen werden. Für Situationen, die einen baldigen Beratungs- und Gesprächsbedarf notwendig machen, ist die Hospizleitung oder bei Begleitung durch den ambulanten Hospizdienst die Koordinatorin zuständig.

Ziel dieses Gespräches ist es, Klärung, Entlastung bzw. Klarheit im weiteren Handeln zu gewinnen. Ist eine Belastung eingetreten, die in umfassender Weise Begleitung und Beratung notwendig macht, wird eine externe Supervision genutzt.

7.9 Abschluss der Begleitung

Den Abschluss einer Begleitung bildet das Reflexionsgespräch, das der Begleiter mit der Hospizleitung / Koordinatorin führt. Die Initiative dazu geht vom Begleiter aus.

8. schriftlicher Kontrakt zur Zusammenarbeit / Mitarbeit

Dieser soll die im Vorstellungsgespräch bzw. im Grund- und Aufbaukurs geklärten Erwartungen, Vorstellungen, Aufgaben und Vereinbarungen nachlesbar machen und beiden Seiten in der Zusammenarbeit helfen, indem er Klarheit und Verbindlichkeit schafft. Im stationären Hospiz wird der Kontrakt unterschrieben, wenn nach dem Auswertungsgespräch zur 4-tägigen Hospitation Einvernehmen in der zukünftigen Mitarbeit besteht. Vor dem Auswertungsgespräch hat die Hospizleitung ein *Feed-back* der anleitenden E.A. eingeholt. Der Kontrakt ist als Anlage dem Konzept beigelegt.

9. Strukturierung und Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit im stationären Hospiz

9.1 Bewerbungs-, Einarbeitungs- und Integrationsprozess für neue ehrenamtliche Mitarbeiter

Kommt es zu einer Anfrage einer an der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierten Person, wird zunächst ein Gespräch vereinbart. Dort werden ausführlich

- die Motivation zur Mitarbeit
- persönliche Haltung und Vorstellung zum Umgang mit Menschen in der letzten Lebensphase
- persönliche Erfahrungen / Erlebnisse mit Sterben, Tod und Trauer
- Persönliche private und berufliche Situation
- Zeitliche Vorstellungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit
- Aufgaben
- Gegenseitige Erwartungen und Voraussetzungen

besprochen und geklärt.

Anschließend wird auf beiden Seiten entschieden, ob eine Mitarbeit vorstellbar bleibt. Gibt es Einvernehmen, wird geprüft, ob zu den möglichen zeitlichen Vorstellungen ein Platz noch besetzt werden muss. Ist dies der Fall, wird eine Hospitation vereinbart. Diese wird durch eine erfahrene Ehrenamtliche begleitet / angeleitet. Ziel ist es, die gegenseitigen Vorstellungen / Erwartungen in der Praxis zu überprüfen. Die anleitende Ehrenamtliche bleibt im engen Kontakt mit der Hospizleitung und gibt ggf. Rückmeldung, wenn, dies notwendig ist. Am Ende der 4-tägigen Hospitation findet ein Auswertungsgespräch mit dem Hospitanten statt, nachdem sich die Hospizleitung mit der anleitenden E.A. ausgetauscht hat.

Besteht Einvernehmen in der Zusammen- und Mitarbeit, erhält der neue Ehrenamtliche einen schriftlich formulierten Kontrakt. Dieser beinhaltet die gegenseitigen Erwartungen bzw. Verpflichtungen und benennt die Aufgabenfelder der Ehrenamtlichen.

9.2 Ausbildung und Qualifizierung

Bei Ehrenamtlichen, die in einem wiederkehrenden Kontakt zu Bewohnern und deren Zugehörigen stehen, besteht die Erwartung, an einem Befähigungskurs (Hospizhelferkurs), der durch das Johannes-Hospiz wiederkehrend angeboten wird, teilzunehmen. Wurde ein Nachweis für die Teilnahme an einem vergleichbaren Kurs erbracht, kann darauf verzichtet werden.

9.3 Steuerung der Dienstplanung

Die Verantwortung für die Dienstplanung liegt bei der Hospizleitung. Abgesprochene Zeiträume, können ohne Rücksprache kurzfristig untereinander getauscht werden, es sei denn, diese Veränderungen sollen dauerhaft bestehen bleiben oder sie berühren den Dienst anderer beteiligter Personen.

Eine aktuelle Übersicht zu den festgelegten Zeiträumen steht den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

9.4 Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bilden eine Dienstgemeinschaft und verstehen sich als „Kolleginnen und Kollegen“, die einander auf „Augenhöhe“ begegnen und respektvoll und achtsam miteinander umgehen (s.Leitbild). Sie arbeiten in eigenen Aufgabenfeldern, die jeweils definiert sind. In den Aufgabenfeldern ergeben sich Schnittmengen, die eine enge und konstruktive Zusammenarbeit notwendig machen.

9.5 Begleitung der Ehrenamtlichen / Angebote für Ehrenamtliche:

9.5.1 Einzelbegleitung bzw. Beratung

Jeder Ehrenamtliche muss die Möglichkeit haben, anlassbezogen (z.B. bei übermäßiger Belastung in der Begegnung mit Bewohnern bzw. Angehörigen oder bei Konflikten mit Mitarbeitenden) Unterstützung / Beratung und ggf. auch Begleitung zu erhalten. Erste Anlaufstelle ist die Leitung des Hospizes. Sie wird gemeinsam mit dem Ehrenamtlichen Lösungen und Wege für die Situation suchen. Ggf. wird eine Unterstützung durch dritte ermöglicht.

9.5.2 Reflexionsgruppe / Reflexionsprozess für neue Ehrenamtliche

Neue Ehrenamtliche haben die Möglichkeit, an einer festen, moderierten Reflexionsgruppe teilzunehmen. Ziel dieses Angebotes ist es, Themen einzelner Ehrenamtlicher im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe und den gemachten Erfahrungen in einem geschützten Rahmen moderiert auszutauschen, um so handlungsfähig zu bleiben und sich besser weiterentwickeln zu können. Ebenso können frühzeitig entstehende Störungen, Überlastungen und Konflikte erkannt und bearbeitet werden. Ggf. findet der Reflexionsprozess nicht in der Gruppe, sondern einzeln mit der Leitung statt.

9.5.3 Themenabende

In gleicher Weise wie bei hauptamtlichen Mitarbeitern besteht für Ehrenamtliche der Wunsch, sich fortzubilden. Sowohl die Hospizleitung wie die einzelnen Ehrenamtlichen können Vorschläge an die Gruppe der Ehrenamtlichen richten. 2-3 Angebote während des Jahres sind fest geplant. Macht im Laufe des Jahres jemand einen weiteren Vorschlag, fragt die die Leitung das Interesse der „Anderen“ ab und wird die Moderation klären, einen Referenten und einen Termin vorschlagen. Wollen mindestens 7 weitere Ehrenamtliche teilnehmen, findet das Angebot statt. In der Regel haben die Veranstaltungen einen zeitlichen Umfang von 1,5 – 2 Stunden.

9.5.4 Feste / Feiern / Fahrten

In jedem Jahr sind 2-4 Angebote vorgesehen, in denen losgelöst von der jeweiligen Aufgabe die Möglichkeit besteht, mit anderen Ehren- und Hauptamtlichen im Austausch zu sein, sich als Team ohne Hospizalltag zu begegnen.

Alle Veranstaltungen und Angebote sind in einem Jahresprogramm, dass zu Beginn des Jahres in einer Versammlung aller E.A. vorgestellt wird, zusammengefasst.